

Antwort vom „STOP Smart Meter Netzwerk“ an Vizekanzler per E-Mail am 23.07.2018

Sehr geehrter Herr xxxxxxxx

Mein Name ist xxxxxxxxxxxxxx, ich bin Elektronik- und Elektromaschinenbau Meister und einer der Initiatoren des „STOP-Smartmeter Netzwerkes“, in dessen Namen ich hier Stellung nehmen möchte. Wer wir sind steht auf unserer Homepage – www.stop-smartmeter.at

Möchte ich auf ein paar Dinge eingehen, welche Sie in Ihren Antwortschrieben erwähnen.

Positive wirtschaftliche Bewertung der Smart Meter Einführung:

Hier darf ich erwähnen, dass die von der Interessensvertretung der österreichischen Energiewirtschaft „Österreichs Energie“ in Auftrag gegebene Kosten Nutzenanalyse für die Smart Meter Einführung (Capgemini) folgende Ergebnisse ergab: Kosten: 2,53 Milliarden / Nutzen: 127 Millionen Euro / Pro Haushalt wurde ein Einsparungspotential von etwa zwölf Euro berechnet. Also ein sehr schlechtes Ergebnis. Zur Einführung des Gesetzes wurde aber eine andere (passende) Studie verwendet.

Kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Zähler:

Im Elwog ist klar definiert, dass man ein „intelligentes Messgerät“ ablehnen kann. (Siehe auch „Gesetzliche Lage auf unserer Homepage)

Dass auch ein Opt Out Zähler ein „intelligentes Messgerät“ ist, wurde vom AK-Gutachten der Universität Wien festgestellt, und auch von einem Gutachten bei einem laufenden Verfahren in Linz (siehe Anhang).

Es kann also nicht sein, dass man bei Widerspruch trotzdem so ein Gerät einbaut.

Opt Out:

Bei Opt Out wird lediglich die Übertragung der Detailwerte ausgeschaltet, bzw. werden diese Detailwerte dann nicht den Kunden zur Verfügung gestellt. Niemand kann kontrollieren was, wann und wie oft ausgelesen wird.

Der enorme zusätzliche Elektrosmog welcher durch die Datenübertragung entsteht, bleibt zudem bei Opt Out völlig unverändert, da jeder Opt-Out Smart Meter auch Verstärker und Repeater ist.

Zu behaupten, ein Opt Out Smart Meter wäre kein intelligentes Messgerät mehr ist also so, als würde man behaupten, ein Rennauto ist kein Rennauto mehr, weil man den Tempomat auf 50 gestellt hat.

E-Control

Sie erwähnen auch die E-Control als Schlichtungsstelle. Dies ist eigentlich ein Witz, denn die E-Control ist die Triebfeder der Smart Meter Einführung und wir als Schlichtungsstelle niemals gegen Smart Meter entscheiden (wie sich ja vielfach gezeigt hat). Auch die nächste Instanz, die Regulierungskommission, sitzt wiederum in der E-Control !!!

Zwangsmaßnahmen:

Tagtäglich bekommen wir Berichte von Menschen die nicht informiert, falsch informiert, überrumpelt, genötigt und unter Androhung von Stromabschaltung zum Einbau eines Smart Meters gezwungen werden. Es ist unfassbar was sich die Netzbetreiber hier leisten und die Politik schaut zu. Netzbetreiber sind inzwischen zum Feindbild geworden. Kundenzufriedenheit spielt hier scheinbar keine Rolle mehr.

Energieversorger und Netzbetreiber sind eigentlich vom Volk für das Volk gegründet worden und auch noch mehrheitlich im Volksbesitz.

Berichte über das unglaubliche Vorgehen der Netzbetreiber:

Einige der uns zugesandten Berichte haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht.

Ich bitte Sie, diese zu lesen um sich ein Bild zu machen: <http://www.stop-smartmeter.at/berichte.html>

Es kann nicht sein, dass man unter Androhung von Stromabschaltung zum Einbau eines problematischen Gerätes im eigenen Haus / Wohnung gezwungen wird.

Jeder Mensch kann selber bestimmen, ob und wie oft er funkende Technik (WLAN, Handy, ...) verwendet. Bei Smart Meter wird man gezwungen.

Eine wirkliche Wahlfreiheit muss hier doch das Mindeste sein.

Es betrifft uns alle, auch Sie !

Daher unsere Forderungen:**- Wahlfreiheit und Selbstbestimmung:**

Jeder Bürger muss frei entscheiden können, ob er einen Smart-Meter-Stromzähler - egal in welcher Bauart und Konfiguration - haben will oder nicht (ist bereits im ElWOG vorgesehen). Im Falle einer Ablehnung muss entweder der bereits installierte Ferraris Zähler bestehen bleiben, oder ein Zähler neuer Bauart ohne fernauslesbarer bidirektionaler Datenübertragung eingebaut werden. Bereits eingebaute Smart Meter müssen beim Ablehnungswunsch des Kunden auf Kosten des Netzbetreibers sofort und unverzüglich wieder entfernt werden.

- Die Wahlfreiheit und Ablehnungsmöglichkeit muss auch für Neubauten oder Besitzer von kleinen Einspeiseanlagen gelten (z.Bsp. PV Anlagen bis 15 KWp) und unabhängig einer gesetzlichen Quote sein (momentan 95% lt. Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO)).
- Klare und ehrliche Information an Endverbraucher (wie im Gesetz vorgesehen) - keine Überrumpelungstaktik wie momentan.
- Kunden und Vertragspartner müssen vom Netzbetreiber gleich behandelt werden – unabhängig ob mit oder ohne Smart Meter.

Daher die Frage an Sie, wie wir hier weiter vorgehen können.

Vielen Dank

MfG